

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO aufgrund Tätigkeit als Übungsleiter/In, Praktikanten/Innen

Im Rahmen der Tätigkeit als Übungsleiter/In bzw. Praktikanten/Innen erhebt das **Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg (Haus der Jugend)** personenbezogene Daten von Ihnen. Da diese Datenüberlassung unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) fällt, erhalten Sie hiermit die nach Art. 13 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg, Kinder- und Jugendamt, Friedrich-Ebertplatz 3 69117 Heidelberg
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Im Rahmen der Beschäftigung als Übungsleiter/In werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname • Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Krankenkasse • Rufnummer (Angabe freiwillig) • E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig) • Anschrift, Postleitzahl und Wohnort • Art des Angebots (Kurs, Ausflug o.Ä.), Dauer des Angebots • Bankverbindung • ggf. Sichtvermerk polizeiliches Führungszeugnis • Unterzeichnung der Niederschrift „persönliche Eignung“ §72a SGBVIII
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Angebote benötigt und zu diesem Zweck gespeichert. Weiterhin sind sie unter Umständen Voraussetzung für die Bezahlung der Übungsleitervergütung.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO verarbeitet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Zur Zahlung der Vergütung der Übungsleiter/Innen werden die Daten an die entsprechenden Kreditinstitute weitergeleitet. Bei Übungsleiterbezügen, die 1.500 € im laufenden Kalenderjahr übersteigen, werden seitens der Stadt Heidelberg entsprechende Daten an das Finanzamt weitergegeben.
Dauer der Datenspeicherung	Ihre Daten werden bei der Stadt Heidelberg nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für die Dauer von fünf Jahren gespeichert und danach gelöscht.
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte: Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) Recht auf Löschung („Vergessen werden“, Art. 17 DS-GVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten: Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann eine Beschäftigung als Übungsleiter/In bzw. Praktikant/In nicht erfolgen.

Zur Kenntnis genommen:

Datum: Heidelberg, den _____

Unterschrift(en)

(ggf. beider Personensorgeberechtigter)